
PAZIFIK- INFORMATIONSSTELLE

Postfach 68, Hauptstraße 2
91561 Neuendettelsau
Germany



Dossier Nr. 59

"Unser Land- unsere Seele"

Landrechte im Pazifik zwischen Tradition und Moderne

Eine Dokumentation zum Seminar des Pazifik Netzwerkes e.V.

vom 16. bis 18. Februar 2001 in Kassel

AutorenInnen: Klaus Schilder, Roland Seib, Gerhard Schneider und Juliane Neuhaus

Datum: Mai 2001



Vorwort

Land und dessen Besitz ist in allen Ländern des Pazifiks ein vielschichtiges und kontroverses Thema. Die traditionellen Systeme unterscheiden sich stark von Inselstaat zu Inselstaat. Die Kolonialzeit hat zudem das alte Gefüge stark verändert. In der gegenwärtigen Diskussion über die Bedeutung von Land im Pazifik wird daher meist der Maßstab der so genannten "zivilisierten" westlichen Gesellschaften angelegt.

Doch in den pazifischen Inselstaaten gilt noch heute ein anderer Maßstab. Im Titel des Seminars ist es schon angedeutet: Land meint im Pazifik und anderswo mehr als nur den Acker oder den Wald. Land bedeutet Identität und Heimat, es ist der Ort der Ahnen und der nachfolgenden Generationen. Vom Land kommt die Nahrung und auch die spirituelle Kraft – Land ist Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der Zugang zu Land wird im jeweiligen soziokulturellen Kontext geregelt und ist nicht gleich bedeutend mit einem Besitztitel im westlichen Sinne. Nicht umsonst steht im Untertitel des Seminars daher LandRECHTE und nicht Landbesitz (Eigentum) im Pazifik. Dem liegt die Frage nach dem Unterschied zwischen Eigentum und Besitz zugrunde: Einzelne Mitglieder der Gesellschaft erwerben typischerweise keine Besitztitel, sondern nur Nutzungsrechte, die temporär oder auch permanent sein können. So ist es möglich, dass das selbe Stück Land von unterschiedlichen Personen zur selben Zeit in unterschiedlicher Weise genutzt wird.

Grundlegend für den Zugang zum Thema ist die Bedeutung der Begriffe „Tradition“ und „Moderne“. Mit Tradition werden im allgemeinen der Umgang mit Land und anderen Ressourcen beschrieben, also Gebräuche, innerhalb derer überlieferte Rechte weder schriftlich fixiert noch in moderne Gesetzesformen gebracht wurden. Beispiele dafür sind das matai-System auf Samoa, das Titel und traditionelle Landrechte verbindet, oder das System des „Clan-Landes“ in Papua-Neuguinea. Unter „Moderne“ kann man dagegen den Einfluss westlicher Kulturen im kolonialen und postkolonialen Kontext verstehen. Der westliche Einfluss, nicht selten durch die schonungslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen, führt an vielen Orten im Pazifik zu Protesten und gewaltsamen Krisen. Landrechtsfragen sind daher auch überaus politische Fragen, der Umgang mit ihnen entscheidet über positive und negative Entwicklungsfolgen für die Region. Vielerorts im Pazifik gibt es daher heute Bestrebungen, traditionelle Landrechtssysteme in moderne Gesetzessprechung im Sinne einer Synthese zwischen alter Ordnung und modernen Anforderungen zu integrieren.

Bei der Auslegung und Interpretation von Landrechten gibt es verschiedene Interessengruppen. Dies sind, neben den direkt Betroffenen, lokale Geschäftsleute, unterschiedliche ethnische Gruppen, nationale Regierungen sowie international agierende Konzerne. Im Mittelpunkt des Konfliktes um Land steht derzeit vielfach die Frage, mit welchen „Machtoptionen“ die jeweiligen Gruppen ausgestattet sind. Ausländische Direktinvestoren klagen z.B. darüber, dass traditionelle kommunale Landrechte ohne Individualisierung der Landverteilung eine wirtschaftliche Entwicklung blockieren, schweigen sich aber über ihre profitorientierten Partikularinteressen aus.

Im ersten Beitrag gibt Roland Seib einen Überblick über die Vielfalt, aber auch die Widersprüche der Landrechtsdebatte im Pazifik am Beispiel von Papua-Neuguinea. In seinem Beitrag wird eindrücklich deutlich, dass Landnutzung ein ständiges „Geben und Nehmen“ ist, das Land dadurch identitätsstiftend wirkt. Konflikte entstehen in Papua-Neuguinea allerdings dadurch, dass es keinen gesellschaftlichen Konsens über die Regelung von Landansprüchen und Kompensationsforderungen gibt. Nur eine dauerhafte Konsolidierung durch gesellschaftliche Kompromissbildung kann hier eine Lösung bieten.

Im zweiten Beitrag geht Juliane Neuhaus auf das System traditioneller Rechtssprechung vor Landgerichten in Papua-Neuguinea ein. Sie unterstreicht, dass durch sich wandelnde kulturelle Rahmenbedingungen Traditionen ständig überformt werden und sich verändern. Konflikte entstehen immer dort, wo es Streit um die Bedeutung dieser Traditionen gibt. Auch hier wird die Bedeutung von Mediations- und Konflikt-schlichtungsverfahren deutlich.

Im abschließenden Beitrag gibt Gerhard Schneider einen lebhaften und detaillierten Einblick in die kulturellen Landkonzepte auf den Salomonen. Sein Augenmerk gilt der Rekonstruktion traditioneller Systeme, die heute oft von interessengetriebenen neuen Konzepten abgelöst werden. Zudem führt er Gründe für die fortschreitende Erosion traditioneller Landkulturen an. Auch in seinem Beitrag wird schließlich die Bedeutung von Land für die sozialen Bindungen deutlich.

Der ungleiche Zugang zu Land ist an vielen Orten eine der Hauptursachen von Armut und Hunger. Daher sollten wir der Frage nachgehen, was HEUTE die regionalen und die landesspezifischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innovativen und sozial gerechten Landrechtensystems sind, das den modernen Anforderungen gerecht wird, ohne im Hinblick auf traditionelle Regeln ungerecht zu wirken. Das Seminar des Pazifik Netzwerkes und diese Dokumentation können dazu hoffentlich einen kleinen Beitrag leisten.

Dr. Klaus Schilder
Bonn, im April 2001



Landrechte im Pazifik - Vielfalt und Widersprüche am Beispiel Papua-Neuguinea

Dr. Roland Seib, Darmstadt

In Papua-Neuguinea liegen wie in den meisten zu Melanesien gehörenden Ländern auch (und im Kontrast zu nahezu allen modernen Staaten mit bürgerlicher Tradition) die Rechte über Boden/Land in den Händen der traditionellen Eigentümer bzw. Nutzer. Dies betrifft bis heute 97 % der Landfläche Papua-Neuguineas (eine hypothetische Annahme, da es nach Aussage von land-officers durchaus „freies“ Land gibt). 3 % sind in privatem oder staatlichem Besitz.

Voraussetzungen:

Kommunale (weil nicht private) Landrechte sind als Beziehungssystem zwischen einer Gruppe von Menschen zu verstehen. Sie betreffen sowohl Land als auch dessen Ressourcen. Landrechte sind keine diskreten Dinge. Sie sind das Ergebnis unterschiedlicher Kräfte und eines der Wege, durch welche die Beziehungen einer Person zu ihrer Umwelt vermittelt werden. Landrechte sind eine Unterkategorie kommunaler Eigentumsrechte, die wiederum Resultat der Sozialbeziehungen sind. Landrechte bzw. Landnutzungsrechte sind keineswegs statisch, eher das Gegenteil. Sie sind insoweit flexibel, als sich ihr Charakter als Antwort auf veränderte Umweltbedingungen, Einflüsse und Zwänge ändern kann.

Landrechtssysteme setzen sich aus einer Reihe von Variablen zusammen, die sich von Gruppe zu Gruppe unterscheiden können. Dazu zählen:

- Umweltfaktoren
- ethologische Faktoren
- sozio-kulturelle Faktoren
- technologische Faktoren

Die Interaktion dieser unterschiedlichen Variablen innerhalb einer Gemeinschaft führt zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem Korb von Beziehungen der Menschen zu Land (als nur einem Aspekt des gesamten Komplexes an Beziehungen zwischen Personen und ihrer Umwelt). Je beschränkter die Faktoren Umwelt, Technologie und Anzahl der Menschen sind, desto stärker ist der Einfluss der Umwelt hinsichtlich von Verhaltensweisen gegenüber Land. Kulturelle Einflussfaktoren variieren bzw. minimieren diese Bestimmungsfaktoren weiter.

In traditionellen melanesischen Gesellschaften waren die Beziehungen der Menschen hinsichtlich Land viel direkter und weniger spezifiziert, als dies durch den Einfluss moderner Strukturen der Fall ist (keine Politiker, Richter oder andere Institutionen als Mediatoren). Trotzdem sind die Beziehungen hinsichtlich Land selbst bei gegebener kleiner Gruppe und beschränkter Landfläche bis heute komplex, diffus und unpräzise geblieben. Beziehungen hinsichtlich Land sind eng mit sozialen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren verwoben, so dass eine Unterscheidung oft kaum möglich ist.

Landrechte bzw. Landnutzungsrechte lassen sich aus heutiger Sicht in folgende Kategorien klassifizieren:

- Landrechte oder Ansprüche zur Nutzung von Land
- Rechte, aus denen indirekt ein Vorteil zu ziehen ist
- Rechte zur Kontrolle des Landes (im Unterschied zu Nutzungsrechten)
- Rechte, das Land zu transferieren
- Rechte der Ansässigen (im Gegensatz zu denen, die Rechte beanspruchen)
- Symbolische Rechte oder Rechte der Identifikation mit einem bestimmten Land

Jedes Recht steht in einem Kontext gegenseitiger, interpersoneller Verantwortlichkeit oder innerhalb eines weit komplexeren Netzwerkes von Beziehungen. Rechte auf Land gehen zu Lebzeiten mit sozialen Verpflichtungen einher. Nach dem Tod folgen diesen rituelle Verpflichtungen.

Jedes spezifische Landrecht und die daraus resultierende Verantwortung bzw. Verpflichtung bezieht sich auf die folgenden vier Komplexe:

- die Dimension des Gebietes
- die Dimension der Zeit
- die Dimension der Bevölkerung
- die verwandtschaftliche oder juristische Dimension

Die Verteilung von Land ergibt sich aus den Beziehungen derjenigen zueinander, welche die Rechte auf Land halten. Wichtige, zu berücksichtigende Einflussfaktoren sind dabei Residenz, Gebrauch, Konformität gegenüber sozialen Normen, Adoption, Familiengröße und Landressourcen. Häufig sind Verpflichtung als auch Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Bodens gegeben. Weitere Einflussfaktoren erlauben Individuen, ein bestimmtes System zum eigenen individuellen Vorteil zu manipulieren.

In pazifischen Gesellschaften sind die Rechte von Individuen abhängig von dessen Beziehung zur Land- „besitzenden“ Abstammungsgruppe. Primärrechte ergeben sich aus der Gruppe, mit der die Person verwandt ist. Weitere Kriterien ergeben sich aus der Abstammungslinie, der Residenz, Tätigkeit, Affiliation, der Verfügbarkeit von Ressourcen und gegenüber Notwendigkeiten (ausführlich dazu Crocombe 1974).

Traditionelles Wissen versus moderner Identität

Die Kenntnis der Tradition durch ältere Mitglieder ist vor allem in ländlichen Gebieten eine wichtige Determinante hinsichtlich Stabilität und Kontinuität der melanesischen Gesellschaften und damit auch der Landrechts- bzw. Nutzungssysteme. Dieses reiche Wissen geht zunehmend verloren, da es von den jüngeren Generationen als nicht mehr relevant für deren Lebensweg angesehen wird. Dies reflektiert den gesellschaftlichen Wandel, den der PNG-Autor Vincent Warakai als *„shift away from a traditionalist and non-materialist perspective to one that is driven by cash“* beschreibt. Eine beständig wachsende Anzahl Jüngerer in den Städten erlernt aufgrund fehlender Kontakte zur „Heimat“ der Eltern (Pidgin: ples) weder die örtliche Sprache (abgelöst durch die Lingua Franca Pidgin und Englisch) noch die traditionellen Normen. Dies betrifft diejenigen, die in einem „Zivilisations“- Kontext der Lohnarbeit aufwachsen wie diejenigen, die in Armut in Squatter-Siedlungen um die Städte ihre Existenz fristen. Letztere bilden auch jene, die der wachsenden Schicht Landloser angehören.

Überfluss versus Armut: eine Differenzierung

Geringe Bevölkerungsdichte, umfangreiche (Land-) Ressourcen und eine adäquate Technologie boten historisch ausreichende Möglichkeiten zur Reproduktion, auch wenn dies in der Vergangenheit mit Termini wie „subsistence affluence“ eher (volkswirtschaftlich) verklärt, denn realistisch beleuchtet wurde. Diese Perzeption einer reichen Nation und reicher Gesellschaften wird bis heute auch von einem Großteil der Bevölkerung vertreten. Neuere Armutsstudien belegen allerdings ein differenzierteres Bild, das sich allein schon durch den Blick in die Indikatoren des Human Development Reports des United Nations Development Programme ergibt.

Die Studien zeigen, dass Gesellschaften, insbesondere auf Inseln und im bevölkerungsreichen Hochland, unter erheblichem Überlebensstress stehen. Negative Umwelteinflüsse, wie wenig fruchtbare Böden, hoher Regenfall, schwer zugängliche Berghänge, Überflutungen, Frostperioden und hohe Lagen, treten in Kombination mit hoher Bevölkerungsdichte, intensi-

ver Nutzung des verfügbaren Bodens, isolierter Lage, fehlender Infrastruktur und mangelhafter staatlicher Dienstleistungen auf. In diesen Regionen ist die Unterernährung der Menschen am höchsten. Immerhin 10 % bis 20 % der Gesamtbevölkerung und damit bis zu einer Million Personen sind betroffen.

Aber auch mehr oder weniger sozial intakte Gemeinschaften befinden sich in einem Prozess der Desintegration. In vielen Gebieten hat das Bevölkerungswachstum trotz guter klimatischer Bedingungen und Ressourcenausstattung die überlieferten Landrechtssysteme unter Druck gesetzt. Eine von Forschern interviewte Person drückt dies wie folgt aus: *„Population is growing fast and nowhere to go....land is limited....our big problem in the future.“* Angesichts fehlender Möglichkeiten zur Ausweitung des subsistenzwirtschaftlichen Anbaus wie auch vermarktbarer Cash crops in Verbindung mit fehlenden landwirtschaftlichen Beratungsdiensten ist nur zu verständlich, dass viele Jüngere ihre Chance in der Abwanderung in urbane Zentren sehen. Dies wiederum schwächt die soziale Organisation und vor allem das Generationengefüge.

Bleiben Bevölkerungswachstum und gestresste Ressourcen außer Acht, ist eine Lösung der vom Klimawandel verursachten Einflüsse zu finden. Die von Überflutung betroffenen Inselbevölkerungen sind mittel- bis langfristig umzusiedeln. Schon im Fall der von einer Flutwelle betroffenen Bevölkerung in Aitape ist es staatlichen Stellen nicht gelungen, Land für eine Neubesiedlung aufzutun, da keine der Nachbargruppen gewillt war, dieses durch Verpachtung ab- und damit aufzugeben.

Gesellschaftliche Dynamik der Partizipation an Reichtum: Kompensationsforderungen

Alle großen Kirchen in PNG sehen sich heute der Forderung der ursprünglichen Landbesitzer gegenüber, das für Verwaltungszentren, Missionsstationen, Konferenzzentren, Schulen oder Hospitäler abgegebene oder verpachtete Land zurückzugeben. Für die gesellschaftliche Entwicklung des Landes weit explosiver sind dagegen die Kompensationsforderungen für Land, die überall in PNG an den Staat gerichtet werden. Dabei geht es nicht nur um das während der Kolonialepoche zum Bau der Verwaltungszentren und heutigen Städte enteignete Land. Es geht vor allem um Infrastrukturmaßnahmen, die sich über das ganze Land erstrecken. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Brücken und Straßen, Telefon- und Stromleitungen sowie der Zugang zu Aidposts, Schulen und Landepisten blockiert und nicht selten zerstört werden, um den Forderungen nach Entschädigung Nachdruck zu verleihen. Erfolgreich waren Landbesitzer bisher nur in Ressourceprojekten beispielsweise im Bergbau, in denen sich in den letzten zehn Jahren die Verteilung der Revenue drastisch zuungunsten der Allgemeinheit (des Staates) verschoben hat.

Die Entschädigungsforderungen gehen landesweit in die Milliarden. Von daher ist es nur zu verständlich, dass der Präsident des nationalen Parlaments, Bernard Narokobi, von einem modernen Krebsgeschwür spricht, das die Nation zersetze. Leidtragende sind dabei nicht nur diejenigen, denen der Zugang zu Aidposts verwehrt wird (die sich dann wiederum an den Staat mit Entschädigungsforderungen wenden, wenn beispielsweise eine Mutter bei der Geburt ohne Hilfe gestorben ist). In den Städten betrifft dies jeden Bürger, wenn Wasser und Strom zum Teil für Tage unterbrochen werden. Nur zu verständlich ist, dass immer mehr Unternehmen das konfliktreiche Hochland verlassen, um sich in der Küstenstadt Lae niederzulassen. Der beobachtbare Trend der De-Entwicklung des Hochlandes scheint unaufhaltsam. Aber auch in Lae wachsen die inter-ethnischen Konflikte. Forderungen nach *„land and business for locals“* sind dort ein allgegenwärtiges Thema.

Die Forderung nach breiter Diskussion des Konfliktfeldes Landrechte und Besitz und der Handhabung von Kompensationen, angeschoben von wenigen weitsichtigen Politikern, wie eben Narokobi, ist bisher ins Leere gelaufen, ein gesellschaftlich akzeptabler Kompromiss

nicht in Sicht. Noch dominiert die ethnische Zersplitterung, entsprechend deren Grenzen Politiker entscheiden. Ein Prozess des „nation-building“ hat erst begonnen.

Perspektiven

Auch wenn schon heute aufgrund moderner Einflussfaktoren von einer erhaltenswerten „traditionellen“ Kultur keine Rede mehr sein kann, ist offensichtlich, dass die derzeit bestehenden verwandtschaftlichen Organisationsformen und Systeme kommunalen Besitzes von Boden am weitgehendsten der großen Bevölkerungsmehrheit ein Überleben sichern. Da diesen Systemen angesichts der oben skizzierten Handikaps nicht per se Nachhaltigkeit und Überlebensfähigkeit zu attestieren ist, kann sich eine Perspektive nur daraus ergeben, eine Annäherung (im günstigsten Fall Symbiose) aus Tradition und Moderne anzustreben. Konkret bedeutet dies vor allem, den in ländlichen Gebieten lebenden Menschen die Chance zu geben, vor Ort ihre eigene materielle Existenz zu verbessern. Der Weg dazu sind administrative Unterstützung und Infrastrukturanbindungen, die Zugang zu besserer Gesundheit und Bildung wie zu Vermarktungsmöglichkeiten bieten.

Das Konfliktfeld der Kompensationsforderungen für Land, wie auch die Suche nach freiem besiedelbaren Boden, sind damit nicht gelöst. Angesichts der ethnischen und damit auch politischen Zersplitterung ist derzeit nicht erkennbar, wie ein gesellschaftlicher Kompromiss hinsichtlich der Handhabung kolonial enteigneter, langfristig gepachteter und für Infrastrukturinvestitionen notwendiger Landflächen gefunden werden kann. Andererseits hätte heute ein auf Privateigentum beruhendes modernes Bodenrecht keinerlei Chance, realisiert zu werden.



Traditionelle Landrechte in Papua-Neuguinea Gegenwärtige Rechtsprechung vor „Land Courts“

Juliane Neuhaus, M.A., Hamburg

Einleitung

Konflikte um Land und Landrechte sind charakteristisch für den pazifischen Raum - so war es zu lesen im Dezember-Rundbrief des Pazifik Netzwerkes (11; s.a. Westermarck 1997:218). Auch im Vorwort des Buches „Unser Land - unsere Seele“, herausgegeben 1999 vom Pazifik Netzwerk e.V. und als Vorbereitung auf dieses Seminar sicher von vielen Anwesenden gelesen, wird erwähnt, dass Landrechtsfragen im Pazifik ein äußerst heikles und komplexes Thema sind (Vanselow 1999:5). Warum?

Zum einen ist das Verständnis von Land, Landeigentum, Landbesitz und Landnutzung nicht nur von Insel zu Insel, sondern auch von Gesellschaft zu Gesellschaft in den einzelnen Pazifikstaaten unterschiedlich. Dabei sind schon die „traditionellen“ Regeln über Eigentum, Besitz und Nutzung von Land höchst kompliziert. Sie beruhen größtenteils auf verwandtschaftlichen Beziehungen, sozialen Verpflichtungen und begründen sich durch historische Ereignisse. Es gab und es gibt ständig Auseinandersetzungen darüber, wem welches Stück Land gehört und wer es in welcher Art benutzen darf.

Zu den traditionellen Regeln kommen die grundlegend anderen europäischen Vorstellungen von Land und Recht. Diese europäischen Vorstellungen haben Eingang gefunden in die Verfassungen und Gesetze der unabhängigen Staaten, zu denen die Inseln und Gesellschaften gehören. Dadurch sind auch die europäischen Auffassungen von Land, dessen Eigentum und Nutzung, Bestandteil des gegenwärtigen Alltags.

Zu unterscheiden ist dabei heute zwischen Australien/Neuseeland und den übrigen Pazifikstaaten. Die erstgenannten werden von europäischen Immigranten regiert und die einheimische Bevölkerung ist mehr oder minder an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die übrigen Staaten werden (größtenteils) von der indigenen Bevölkerung regiert. Probleme mit Bezug zu Land entstehen hier besonders durch dessen kommerzielle Nutzung. Dabei werden staatliches und privates Eigentum an Land mit unterschiedlichen Gesetzen behandelt.

Um nicht zu allgemein über die Problematik zu reden, habe ich mich entschlossen, meine Ausführungen sowohl regional als auch thematisch zu begrenzen:

1. Es wird ausschließlich um Land und Recht in Papua-Neuguinea gehen
2. Es geht besonders um das „Aufeinandertreffen“ traditioneller und moderner Vorstellungen.

Ich werde zunächst über die traditionellen Vorstellungen über Landrechte und anschließend über deren Veränderungen, besonders seit der Unabhängigkeit des Staates 1975, sprechen.

Hier möchte ich noch kurz auf einen „Fehler“ eingehen, der mir unterlaufen ist: Anders als angekündigt steht im Titel dieses Referats nicht „Landgericht“ sondern „Land Courts“.

„Landgericht“ bedeutet in Deutschland eine bestimmte Instanz in der Hierarchie des Gerichtswesens: Auf unterster Ebene gibt es Amtsgerichte, darauf folgen Landgerichte, dann Oberlandesgerichte und die Bundesgerichte. Je nach Schwere eines Deliktes oder Höhe einer Streitsumme ist die erste Instanz das Amts- oder Landgericht.

Wenn nun im Titel meines Vortrages zunächst das deutsche Wort „Landgericht“ stand, so ist damit etwas völlig anderes gemeint. Das ist ein übliches Problem in der Ethnologie: Die Verwendung eines Wortes, das bei uns eine bestimmte Bedeutung oder Konnotation hat, um

etwas Ähnliches, aber nicht Identisches zu beschreiben oder zu benennen. Häufig sind Institutionen oder Handlungsabläufe kurz und prägnant nur so zu beschreiben. Dadurch haftet dem, was beschrieben wird, dann aber die Konnotation des Bekannten mit an, obwohl das nicht beabsichtigt war. In unserem Fall handelt es sich bei „Landgericht“ um die Übersetzung des englischen „Land court“. Die Zweideutigkeit ist mir bei der Nennung eines Titels nicht aufgefallen. Im Weiteren werde ich nun, um Verwirrungen zu vermeiden, von „Land Courts“ sprechen.

Zunächst jedoch gehe ich auf den Begriff „Tradition“ und auf „traditionelle“ Landrechte ein.

Tradition und traditionelle Landrechte

Tradition

„Tradition“/„traditionell“ sind vieldiskutierte Begriffe in der Ethnologie. Unter Tradition versteht man im Allgemeinen etwas seit undenkbarer Zeit Unverändertes und Starres. Traditionell heißt dann häufig „wie früher, in vorkolonialer Zeit, unbeeinflusst von europäischen Einflüssen.“

In dieser Weise möchte ich „traditionelle Landrechte“ aber nicht verstanden wissen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Traditionen sich permanent wandeln und an neue Umstände anpassen. Traditionen entstehen auch ganz neu, wenn neue Bedürfnisse und Situationen es erfordern.

(So könnte man die erst seit einem Jahr stattfindenden Treffen des Pazifik-Stammtisches einmal pro Monat in Hamburg als Tradition bezeichnen, ohne dass es jemanden wundern würde.)

Wenn im Weiteren von „traditionellen Landrechten“ die Rede ist, sind damit diejenigen Vorstellungen gemeint, die in Anlehnung an voreuropäische Vorstellungen weiterentwickelt wurden oder solche Regeln und Normen, die sich auf Land beziehen, das Einheimischen gehört. Welche Vorstellungen es „traditionellerweise“ gibt, werde ich im Folgenden erläutern. Anschließend gehe ich auf die Probleme der Rechtsprechung von „Land Courts“ ein.

Traditionelle Landrechte

In Papua-Neuguinea leben mehr als 700 verschiedene Gesellschaften, mit eigener Sprache und eigener Kultur und auch eigenen Vorstellungen und Traditionen von Recht/Land und Eigentum. Die Vorstellungen sind nicht komplett unterschiedlich, variieren jedoch. Die durch sprachliche Grenzen zu unterscheidenden 700 Gesellschaften unterteilen sich weiter in Klans¹, Lineages², Familien, Haushalte und Individuen. Wesentlichste Gruppe für Rechte an Land ist nicht eine ganze Gesellschaft, sondern die übrigen Gruppen in variierender Größe. Bei traditionellen Landrechten ist zu unterscheiden zwischen dem Eigentum an Land und Nutzungsrechten an Land bzw. an Pflanzen/Erträgen auf einem Stück Land. Es stellt sich immer wieder die Frage: *Wer ist Eigentümer von Land und wer darf Land nutzen?*

¹ Klan: Verwandtschaftsgruppe, die in der Genealogie aller Mitglieder bis zum gemeinsamen Ahn ungenau und widersprüchlich ist, also keine wirklich direkte Verbindung zu ihm/ihr nachweisen kann, aber davon ausgeht, dass sie besteht. Zurechnung entweder matri- oder patrilinear. Klans setzen sich aus Lineages zusammen.

² Lineage: Abstammungsgruppe, bei der die Genealogie aller Mitglieder sich exakt bis zu einem gemeinsamen Vorfahren zurückverfolgen lässt. Mehrere Lineages bilden einen Klan. Sind Lineages als Gruppen aktiv, werden sie häufig nur durch Einzelne vertreten. Die Zurechnung erfolgt entweder matri- oder patrilinear.

Eigentumsrechte

Den im Folgenden genannten traditionellen Rechten an Land liegt ein bestimmtes Verständnis von Land zugrunde. Klan und Land gehören zusammen. Das Land ernährt die Menschen und schützt sie. Nicht nur die jetzigen Bewohner und Benutzer des Landes, sondern auch deren Vorfahren und Nachkommen gehören zu dem Land. Das Land ist Quelle der Identität der Gruppe. Rechte von Einzelnen und Haushalten an diesem Land verändern sich, je nach den Umständen und Bedürfnissen. Da Land und Menschen zusammengehören, ist Land an sich unverkäuflich. Man kann die Situation so beschreiben, dass die Menschen zu dem Land gehören, als dass das Land den Menschen gehört (Zorn 1992:2, 5-8). Es gibt keine Landstücke, die niemanden zugerechnet werden, alles Land gehört in irgendeiner Form zu einem Klan (Cooter 1991:766).

Traditionelle Rechte für den Anspruch an Land (Zorn 1992:16) sind zum Beispiel:

- Land gehört immer zu einer größeren Gruppe, beispielsweise einem Klan oder einer Lineage. Diese gehört zu dem Land:
- durch ursprüngliche Besiedlung
- durch Eroberung
- durch unbestrittene Besiedlung und Nutzung
- durch Geschenk oder Kompensation aller Rechte an andere, durch einstimmige Übereinkunft aller Klanmitglieder oder Haushaltsvorstände
- durch Gräber in diesem Land von Angehörigen der eigenen Lineage.

Nutzungsrechte

Jetzt komme ich zu dem Aspekt der Landnutzung. Dabei ist wesentlich, dass Land immer denjenigen zur Verfügung stehen soll, die es brauchen (Zorn 1992:8). „Traditionell“ wird Land für den Anbau von Gemüse und Früchten für den eigenen Bedarf bzw. den Bedarf der eigenen Kern- oder Großfamilie, nicht aber für den Verkauf oder Export genutzt. Flächen werden nicht unendlich lange bewirtschaftet, häufig findet „shifting cultivation“ statt, d.h., dass ein Stück Land gerodet und bepflanzt wird, einige Jahre genutzt wird und anschließend über Jahrzehnte brachliegt. (Zorn 1992:1).

- Besitz- oder Nutzungsrechte haben meist nicht nur ganze Klans oder Lineages, sondern auch Haushalte oder Individuen. Diese Rechte entstehen Einzelnen durch Angehörigkeit zu einem Klan oder Fremden durch aktive Teilnahme am Leben einer Gruppe, eines Dorfes (Zorn 1992:5).
- Dabei gibt es Ländereien, die für bestimmte Nutzungen allen zur Verfügung stehen: große Flüsse können von allen Klanangehörigen zum Fischen, Waschen benutzt werden; im Wald darf von allen gejagt werden.
- Andere Landstücke stehen nur bestimmten Nutzern für bestimmte Nutzungen zur Verfügung: wildwachsende Pflanzen im Wald stehen nur Haushalten oder Individuen zu; Gärten stehen nur denjenigen zur Verfügung, die sie bepflanzen haben (Roden und Urbarmachung sowie anschließende Bepflanzung eines Landstückes führen dazu, dass den beteiligten Personen die Erträge gehören. Das Land bleibt aber im Eigentum des Klans.) Meist haben einzelne Haushalte mehrere Gärten auf dem Gebiet des Klans, die sie bearbeiten.
- Wenn jemand mit Erlaubnis eines Gartennutzers dort einzelne Pflanzen anpflanzt oder schon früher angepflanzt hat, gehören ihm diese Pflanzen und stehen ihm die Erträge zu (beispielsweise Kokosnüsse, Betelnüsse, Bananen).
- Gleichzeitig können andere Gruppen/Individuen das Recht haben, auf einem Stück Land ihre Toten zu begraben.
- Das Recht, einen Garten anzulegen, muss nicht zwingend das Recht beinhalten, dort auch andere Dinge zu tun (z. B. Begräbnisse, Ernten bestimmter Erträge).

- Nutzungsrechte sind temporär und inhaltlich begrenzt. Es bestehen also widerstrebende und unterschiedliche Ansprüche an ein und demselben Stück Land.

Weitergabe der Rechte

Für die Weitergabe von Rechten innerhalb von Familien/Lineages gibt es ebenfalls Regeln, die stark variieren. Ich nenne hier einige in Ahnlehnung an Fischer, der diese 1971 bei den Wampar, die in der Nähe von Lae siedeln, aufgenommen hat (Fischer 1975: Kapitel 8 + 9). Diese Regeln ähneln den Angaben anderer Ethnographen.

Land kann weitergegeben werden durch:

- Vererbung oder Heirat (meist an eigene Söhne; wenn es keine Söhne gibt, an Töchter oder deren Männer; oder an Brüder; auch matrilinear möglich)
- Weitergabe an Verwandte oder Unverwandte, die kein oder zu wenig Land haben, es bepflanzen und denen es dann gehört (gehören kann)
- Weitergabe von Land außerhalb der Verwandtschaftsgruppe, besonders an verfeindete Klans, war grundsätzlich nicht möglich.

Traditionelle Konflikte und ihre Beilegung

Welche Konflikte treten traditionellerweise auf und wie werden sie gelöst? Zu unterscheiden ist zwischen Streitigkeiten innerhalb eines Klans und zwischen Klans. Je nachdem, wie nahe sich die streitenden Parteien sind, werden verschiedene Lösungswege beschritten.

- Intraklan: Mediation/Vermittlung; Konsens der Beteiligten, Einbeziehung von weiterem Kontext, Kompensation.
- Interklan: Kampf, gewalttätige Auseinandersetzung und Besetzung von Land

Niemals ging es bei der Beilegung eines Konfliktes um eine endgültige Lösung.

Streitbeilegung war immer nur temporär. Das liegt u. a. daran, dass die Zusammensetzung der Dörfer sich permanent verändert und damit auch ständig der Bedarf an Land zur Substanz. (Zorn 1992:7)

Meist geht es bei internen Streitigkeiten um die Klärung der Frage, wer Nutzungsrechte an einem Stück Land oder an den Erträgen bestimmter Pflanzen auf einem abgegrenzten Stück Land hat. Die Probleme entstehen, da zwar der Klan ein bestimmtes größeres Territorium hat, aber Individuen oder kleinere Gruppen nur bestimmte Rechte an Teilen des Territoriums haben. Es gibt niemanden, der exklusiv über Land verfügen kann (Cooter 1991:768).

Zur Streitbeilegung werden Vermittler eingeschaltet, denen die jeweiligen Rechte von den Streitparteien vorgetragen werden (Zorn 1992:6). Anschließend erfolgt eine Diskussion über die Standpunkte und Normen. Ziel ist die Streitbeilegung durch einen Kompromiss, also unter Einverständnis der beteiligten Parteien. Denn ohne die Zustimmung beider Streitparteien wäre eine Durchsetzung der Entscheidung schwer möglich.

Streitigkeiten zwischen Klans beinhalten meist Fragen darüber, welches Land zu welchem Klan gehört, wer dann letztendlich Nutzungsrechte haben kann usw. Diese Auseinandersetzungen werden häufig nur durch Androhung von oder tatsächliche kämpferische Auseinandersetzungen gelöst (Fingleton 1982:115).

Das bisher Gesagte bildet die Grundlage für die gegenwärtigen Probleme im Umgang mit Land, die durch Staat und Marktwirtschaft entstanden sind. Diese Probleme müssen heute u. a. von den „Land Courts“ gelöst werden.

Rechtsprechung vor „Land Courts“

In Papua-Neuguinea unterscheidet man heute hauptsächlich zwei Arten des Landeigentums:

- Land in staatlichem Eigentum
- Land in traditionellem Eigentum.

Dabei befinden sich 97 % des Landes in Privatbesitz und nur 3 % sind in staatlichem Besitz (Zorn 1992:1; Holzknecht 1999:70). Für staatliches Land gilt das staatliche, kodifizierte Recht, für traditionelles Land gilt „traditionelles“, ungeschriebenes Recht. Auch in anderen Bereichen des Rechts haben Traditionen oder custom weitreichend Geltung. Über „custom“ heisst es in der Verfassung von 1975:

„Custom means the custom and usages of indigeniuos inhabitants of the country existing in relation to the matter in question at the time when and the place in relation to which the matter arises, regardless of whether or not the custom or usage has existed from time immemorial.“

Unter „custom“ wird also, wie vorhin schon angesprochen, nicht etwas Starres, sondern etwas durchaus Flexibles verstanden. „custom“ soll die Grundlage der Klärung von Streitigkeiten über traditionelles Land sein. Die Gründe dafür liegen in der Zeit der Dekolonisierung (nach Zorn 1992:8-10):

1. In der Zeit vor der Unabhängigkeit waren Bestrebungen im heutigen Staat Papua-Neuguinea groß, das importierte britische Recht so weit wie möglich durch traditionelles Recht abzulösen. Dieses traditionelle Recht galt als „homegrown“ und besser an die Werte, Notwendigkeiten und Konditionen der neuen Nation angepasst.
2. Ein zweiter Grund war, dass tribale Streitigkeiten in den 70er Jahren zunahmen und die Gründe dafür häufig in Streitigkeiten über Land waren.
3. Probleme entstanden durch Landknappheit durch Bevölkerungswachstum, und dadurch, dass Gartenland für „cash crops“ gebraucht wurde. Diese Konflikte ließen sich nicht durch Urteile von Gerichten oder „Kiaps“ lösen. Es wurde davon ausgegangen, dass traditionelle Streitbeilegung – in Form von Vermittlung unter Einbeziehung aller Beteiligten und mit abschließender einvernehmlicher Kompensation o. ä. – die Konflikte würde beilegen können, und es nicht mehr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen käme.
4. Als dritter Grund wird angeführt, dass scheinbar durch Urteile beendete Streitigkeiten in den meisten Fällen wieder aufgenommen wurden, es also häufig nicht zu einer dauerhaften Beilegung eines Falles kam. Um dies zu erreichen, wurde intensiv an einer Registrierung von kollektiven Ansprüchen an Land gearbeitet.

Allerdings gilt das „traditionelle“ Recht für Landfragen nicht gänzlich frei von staatlicher Einmischung. Seit der Unabhängigkeit 1975 wurde ein dreistufiger Schlichtungsweg für diese Konflikte eingerichtet. Auf der lokalsten Ebene sind dabei Mediatoren und „(Local) Land Courts“ anzusiedeln. Darüber stehen für Revisionen die „Provincial Land Courts“ und – in Ausnahmefällen – der „National Court“.

Mediatoren werden seit Mitte der 70er Jahre eingesetzt. Sie sind die erste Instanz der Beilegung von Streitigkeiten über Landbesitz. Mediatoren sind üblicherweise Mitglieder eines Dorfes oder eines Klans, in dem eine Streitigkeit ausgetragen wird.

Ihnen wird der Fall vorgetragen und sie versuchen, ihn durch Kompromiss zu schlichten. Sollte auf dieser Ebene keine Einigung möglich sein, so sieht der „Land Disputes Settlement

Act“ von 1975 vor, dass der Fall vor ein „Local Land Court“ gebracht wird. Dort ist ein Richter eines „Local Courts“ (Amtsgerichtes) sowie zwei oder mehr Mediatoren an der Beilegung beteiligt. Land Courts sind im Verfahren und in der Rechtsanwendung an das genannte Gesetz und custom/Tradition gebunden. Allerdings kann das Ergebnis von Verhandlungen vor „Land Courts“ häufig ein Urteil sein; d.h. es kommt nicht auf die Einigung der Streitparteien an, sondern auf die Beendigung des Konfliktes.

Als dritte Instanz stehen dann die „Provincial Land Courts“ zur Verfügung. Diese begutachten in der Revision die Unterlagen des „Land Courts“ und können gegebenenfalls neue Zeugen befragen. Ihre Urteile können in Ausnahmefällen vom „National Court“, dem obersten Gericht für zivilrechtliche Streitigkeiten, revidiert werden. Allgemein kann man sagen, dass man sich mit jeder Instanz weiter von traditionellen Vorstellungen und traditionellen Verfahren entfernt.

Für die ersten zwölf Jahre nach der Unabhängigkeit habe ich einige Angaben über die Benutzung der „Land Courts“ (Cooter 1991:796): Pro Jahr gab es landesweit etwa 63 Fälle vor „Local Land Courts“ und etwa 13 Fälle vor „Provincial Land Courts“.

Welche Streitthemen gibt es und wie werden sie gelöst?

Die meisten Fälle, die gegenwärtig vor „Land Courts“ ausgetragen werden, sind nicht neu, sondern schwelen schon seit längerer Zeit und sind schon vor zahlreichen Institutionen verhandelt worden (Zorn 1992:29).

Es geht allerdings im Gegensatz zu früheren Streitigkeiten weniger darum, wer welches Land für Subsistenzwirtschaft nutzen darf, sondern viel häufiger darum, wem Land für die kommerzielle Nutzung zur Verfügung steht.

Ein Großteil der Bevölkerung (85 %) ist wegen landwirtschaftlicher Aktivitäten auf Land angewiesen. Es gibt heute im Gegensatz zu früher das Problem der Landknappheit. Konkurrenz um Land besteht zwischen den traditionell wirtschaftenden Haushalten und den kommerziell wirtschaftenden Individuen oder Gruppen.

Anbau für die Subsistenz ist auch heute der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten. Ebenso ist der Zugang zu Land auch heute wesentlich für den täglichen Lebensunterhalt, selbst wenn man eine Anstellung und damit andere Einnahmequellen hat (Fischer 1975:245; Cooter 1991:763; Zorn 1992:1; Westermarck 1997:221).

Allerdings wird immer weniger Land für Subsistenzwirtschaft benutzt, die Nachfrage nach Land für kommerzielle Zwecke ist groß.

Land wird in größerem Ausmaß für kommerzielle Verwendungen wie Kaffee, „cash crops“, Rinderzucht u.ä. benötigt (Westermarck 1997:221). Fischer erwähnt über die Wampar, dass sie selbst Pflanzungen in größerem Umfang anlegen (Erdnüsse, Kakao, Süßkartoffeln u.a. zum Verkauf auf größeren Märkten) oder eine eigene Rindermast halten und mehr Land benötigen, als ihnen zur Verfügung steht (Fischer 1975:246).

Weitere Interessenten an Land sind einerseits der Staat, der Straßen, Flugplätze und eigene Projekte verwirklichen will und andererseits große, häufig internationale Unternehmen, die Bodenschätze abbauen wollen. Diese beiden Gruppen will ich im Weiteren vernachlässigen und mich mit der lokalen Ebene von Landstreitigkeiten beschäftigen.

Die Marktwirtschaft hat deutliche Auswirkungen auf die Landnutzung und das Interesse an Landbesitz gebracht. Land wird nicht mehr nur für den Eigenbedarf bebaut, sondern für weitere Erträge bewirtschaftet.

Vorher habe ich erwähnt, dass Land und Mensch zusammengehören und Land unverkäuflich ist - das ist in der Marktwirtschaft nicht so. Land ist hier eine Quelle des Reichtums: Man kann es verkaufen, verpachten, die Erträge verkaufen usw. Um Land in großem Rahmen zu bewirtschaften, sind sowohl große Flächen notwendig als auch die Sicherheit, dass Investitionen sich lohnen und diese Flächen dauerhaft zur Verfügung stehen werden. Diese Dauerhaftigkeit und Sicherheit sind durch traditionelles Landrecht nicht gegeben und waren auch nicht notwendig. Bis heute gibt es kaum „Grundbücher“ wie bei uns. Es ist also nach wie vor unklar, welchem Klan oder welcher Lineage welches Land gehört, oder wer Verfügungsgewalt darüber hat (Zorn 1992:10).

Zur Begründung von Ansprüchen auf Land werden auch heute die Geschichten über einzelne Klans- „Clan Stories“- herangezogen (Westermarck 1997:218). Damit behält die Regel „Eigentum an Land durch erste Besiedlung einer bestimmten Gruppe“ ihre Gültigkeit. „Clan Stories“ finden auf allen Ebenen der Schlichtung von Landrechtsfällen Eingang in die Verfahren. „Clan Stories“ erzählen die Geschichte der Besiedlung eines Gebietes durch einen Klan, die meist mehrere (sechs oder sieben) Generationen zurückliegt und den Anspruch des Klans oder der Lineage an einem Landstück rechtfertigt. Dabei wird häufig der Bezug zum Land der Vorfahren nur behauptet oder umformuliert. Familien oder andere Gruppen, die früher gleiche Rechte an dem Land hatten, werden dabei ausgeschlossen. Aus Sicht eines Gerichtes sind diese festgehaltenen, verschriftlichten Geschichten wesentlich für Landeigentum (Westermarck 1997:218f.). Ergebnis der Rechtsprechung von „Land Courts“ ist häufig eine erste schriftliche Fixierung der Grenzen eines Landstückes und von dessen Eigentümer(n) (Cooter 1991:785). Allerdings können zu anderen Zeitpunkten andere Gruppen eigene Rechte an dem Land für sich beanspruchen, so dass auch heute die Rechtsprechung nicht endgültig ist.

Diese Rechtsunsicherheit führt zu weiteren Problemen, die wiederum mit der Marktwirtschaft zusammenhängen: Will eine Gruppe für bestimmte notwendige Investitionen für eine Unternehmung (Maschinen für Pflanzen und Ernten o.ä.) einen Kredit aufnehmen, kann sie häufig nichts anderes als das zu bestellende Land als Sicherheit anbieten. Gruppen versuchen in solchen Fällen, ihre Rechte an dem Land durch Gerichte entscheiden zu lassen (Cooter 1991:772).

Allerdings sind viele Individuen gar nicht mehr unbedingt daran interessiert, die Gruppenrechte an einem Stück Land anzuerkennen, sondern wollen vielmehr ihre eigenen und individuellen Rechte daran bestätigt sehen. Man versucht, den eigenen, persönlichen Zugang zu und Eigentum an Land zu vergrößern und entsprechend bei anderen zu verringern. Dabei kommt es zu Konflikten zwischen Individuen/Haushalten und ihrer Lineage, ihrem Klan. Beispielsweise entscheidet sich ein traditioneller Landnutzer dafür, ein bestimmtes Landstück an einen anderen, beispielsweise seinen Nachbarn, der „cash crops“ anbaut, zu verpachten. Er nimmt dann die Erträge aus dem Land und Geld für die Verpachtung wie früher auch an sich. Nun kann aber der Klan der Meinung sein, dass er hierfür zuständig sei und nicht der einzelne Landnutzer. Andere Mitglieder des Klans wollen dann entsprechend an dem Ertrag beteiligt werden oder fordern ebenfalls Pacht von dem Pächter. Wieder ist zunächst ein Mediator, und dann der „Land Court“ gefragt zu entscheiden (Cooter 1991:773).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich einerseits die traditionellen Regeln erhalten haben - man greift noch immer auf „Clan Stories“ und historisch begründete Rechte an Land und/oder dessen Nutzung zurück. Andererseits haben sich die Bedürfnisse gewandelt - Land wird nicht mehr ausschließlich für die Subsistenz benötigt, sondern für wirtschaftliche und individuellere Zwecke.

Die „Land Courts“, die unter Bezugnahme auf „custom“ urteilen sollen, stehen vor mehreren Problemen (nach Zorn 1992:8-16).

1. In der Euphorie der Unabhängigkeit wurde nicht bedacht, dass das traditionelle Recht sich aus und für kleine, technologisch einfache und egalitäre Gesellschaften entwickelt hatte. Anpassungsschwierigkeiten für Landeigentum in einem Nationalstaat und in einer sich schnell entwickelnden Marktwirtschaft und beginnender ungleicher Ressourcenverteilung wurden nicht berücksichtigt.
2. Traditionellerweise war Streitbeilegung immer nur temporär, d.h. immer war es möglich, bei sich ändernden äußeren Umständen einen Fall erneut aufzugreifen. Heute besteht aber ein Bedürfnis nach größerer Rechtssicherheit in Bezug auf die „rechtmäßigen“ Besitzer und Nutzer von Land, um Kredite zu bekommen oder um Investitionen, auch dauerhaft, nutzen zu können.
3. In der dreigliedrigen Streitbeilegung des „Land Disputes Settlement Act“ steht Mediation im Vordergrund. Auch bei den Urteilen der „Land Courts“ handelt es sich meist um Kompromisse, die beide Streitparteien befriedigen sollen. Diese Art der Streitbeilegung war früher aber nur zwischen Klanmitgliedern effektiv. Zwischen Klans wurde häufig um Land gekämpft. Diese Situation ist auch heute (wieder) im Hochland zu finden.

Der Staat Papua-Neuguinea und seine Bürger stehen vor dem ungelösten Problem, die unterschiedlichen Auffassungen von Landeigentum und Landnutzung zu integrieren, ohne die traditionellen Werte außer Acht lassen zu wollen.



Kulturelle Landkonzepte auf den Salomon Inseln: Einst und jetzt

Dr. Gerhard Schneider, Düsseldorf

Überblick

Ich habe 18 Monate Feldforschung auf den Salomon Inseln unternommen - 1992 bis 1993. Meine Forschung untersuchte einen Landdisput, der zwischen Mitgliedern eines Dorfes auf der Insel New Georgia - südwestlicher Teil, Roviana Lagune, in einem Ort namens Munda - in den westlichen Salomonen ausgetragen wird. Es geht hierbei um die Ersetzung eines traditionellen Landbesitz-Systems durch ein kapitalistisches.

Der Landdisput steht im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau und der Vermarktung von Tropenholz, das zum wichtigsten Exportgut der Salomonen geworden ist. Es wird gestritten, wer die „rechtmäßigen“ Landbesitzer sind, d.h. wer berechtigt ist, Geldzahlungen (royalties) aus dem Erlös des Exportes von Tropenholz zu erhalten. Einige Leute nehmen Rückgriff auf alte - zum großen Teil nicht mehr existente - kulturelle Konzepte, um sich als alleinige Landbesitzer zu behaupten. Zwei Fraktionen definieren dabei alte kulturelle Konzepte neu, d.h. sie verfälschen traditionelle kulturelle Konzepte und erklären, dass diese von ihnen neu erschaffenen Konzepte schon immer so existiert hätten.

Beispiel : Es wird gesagt, dass der ehemalige traditionelle Priester (priest) - dieses Amt gibt es heute nicht mehr - schon immer ein Landbesitzer im westlichen Sinne gewesen sei. Es wird behauptet, dass matrilineare Deszendenz das ursprüngliche Deszendenzprinzip sei.

Die dritte Fraktion behauptet, dass alle Dorfmitglieder gleiche Landrechte besitzen. Die Leute hier benutzen traditionelle kulturelle Konzepte, um sich der Entfremdung des Landes durch Mitglieder der anderen zwei Fraktionen zu wehren.

Sozialer Schauplatz

Der Ort Munda - ca. 2000 Einwohner - liegt an der südwestlichen Spitze der Insel New Georgia, im äußersten Westen der Roviana Lagune. Er besteht aus mehreren Dörfern, die traditionellerweise jeweils von einem chief geleitet werden. Mitglieder der politischen Einheit von Munda nennen sich entweder Munda-Leute, Roviana-Leute oder Kazukuru-Leute. Mitgliedschaft rekrutiert sich durch kognatische Deszendenz vom Gründer-Ahnen von Munda. Meine Feldforschung konzentrierte sich auf das Dorf Dunde, welches ca. 800 Einwohner hat. 1899 wurde das British Solomon Islands Protectorate über die ganzen Salomonen etabliert. 1978 wurden die Salomonen unabhängig von den Briten. Die Methodisten etablierten sich hier seit 1902 und zusammen mit der politisch-wirtschaftlichen Dominanz der Briten war dies der Anfang vom Ende der traditionellen Kultur auf den Salomonen.

Traditionelle Kultur

Es gibt einen höheren Geist, *Tamasa* genannt, und untergeordnete Spirits, die *tomate* heißen. Sie werden von den Leuten verehrt, um Beistand bei bestimmten Anlässen und im alltäglichen Leben zu erhalten.

Der chief (*bangara*) erhält sein Prestige, seine herausragende soziale Stellung durch die erfolgreiche Organisation von Kopfjagd-Expeditionen. Ein erfolgreicher chief ist, wer möglichst viele Köpfe/Schädel mit nach Hause bringt. Dies ist auch das Zeichen, dass er erfolg-

reich mit Tamasa kommuniziert hat. Dies geschieht an einem Schrein, in dem frühere wichtige chiefs ihre letzte Ruhestätte fanden. An diesem Schrein ruft der chief die Ahnen an und kontaktiert auf diese Weise Tamasa, um auch Krankheiten, die innerhalb der sozialen Gruppe aufgetreten sind, zu beseitigen. Wenn jemand ein neues Stück Land bestellen möchte, so geht diese Person zuerst zum chief, um die Erlaubnis dafür zu erlangen. Insignie des chief ist ein Muschelring, der *bakiha zingara* genannt wird. Dieser ist aus einer fossilierten giant clam shell geschnitten.

Der Priester, *hiama* genannt, führt Rituale für die Fruchtbarkeit des ganzen Landes der Munda-Leute durch, d. h. für die Gesamtheit der Gärten. Seine Insignie ist der Muschelring, genannt *upahae*, der aus gleichem Material hergestellt wird. An dem Hauptschrein der sozialen Gruppe - der Munda-Leute - gibt er eine Gabe in Form eines Muschelrings an Tamasa. Diese geschieht dadurch, dass er diesen Ring, *poata* genannt, über ein Wurzelstück stülpt. Dann fällt der *hiama* in einen Trancezustand, um Kontakt zu Tamasa aufzunehmen. Der Priester erfährt dann, wo sich solche Geister aufhalten, die die Fruchtbarkeit der Felder zerstören können. Gedeihen die Pflanzen in den Gärten nicht richtig, so ist das ein Zeichen, dass menschliche Fehlverhalten vorliegen. Der Priester versucht dann durch Opfergaben, Tamasa wieder versöhnlich zu stimmen.

Treten vermehrt Krankheiten unter der Bevölkerung auf, so heißt es, dass soziale Konflikte Tamasa verärgert haben. Es ist nun die Aufgabe des chief, tamasa anzurufen und um Versöhnung zu bitten. Zu diesem Zweck geht der chief zum Schrein seiner Ahnen und kommuniziert durch diese mit Tamasa, damit Krankheiten und soziale Konflikte ein Ende haben. Chief und Priester üben somit komplementäre Funktionen aus. Das Amt des priest wird durch patrilineare Nachfolge geregelt, während das politische Amt über Männer und Frauen weitergegeben werden kann.

Weiterhin gibt es untergeordnete Priester, *minor priests*, die an örtlichen Schreinen Rituale für die Wiederherstellung der Fruchtbarkeit individueller Gärten abhalten. Insignie des *minor priest* ist der Muschelring *bareke*, der ähnlich dem des Hauptpriesters ist. An diesen Schreinen gibt es auch Wurzelstümpfe, über die der *minor priest* einen Muschelring *poata* hängt als eine Opfergabe an Tamasa.

Land steht also in enger Verbindung zur Religion, besser gesagt, die Gärten der Menschen. Diese heißen *emata* im Unterschied zu Land im allgemeinen, genannt *popoa*, der Umwelt, in der sich die Menschen befinden. Auch brachliegende Gärten tragen den Namen *emata*. Das Konzept von *emata* drückt schon eine soziale Beziehung aus. Der generelle Name für Garten ist *inuma*. Wenn eine Munda- oder Kazukuru-Person einen neuen Garten kultivieren möchte, wird zuerst um Erlaubnis des chief nachgefragt. Dann übergibt die Person einen Muschelring *poata* dem priest. Dieser geht zum Hauptschrein und legt den Ring über das Wurzelstück. Der priest bittet nun Tamasa, die Kontrolle über den zu kultivierenden Garten an die betreffende Person abzutreten. Es kommt zu einem Austausch von Muschelring gegen die Fruchtbarmachung des Gartens, die der priest von Tamasa abverlangt.

Um nun den zu kultivierenden Garten fruchtbar zu machen, nimmt der Priester Erde und Asche von Opfergaben des Hauptschreins mit sich und legt diese am neuen Garten ab. Der Priester vollführt das gleiche Ritual wie an dem Hauptschrein, jetzt um das individuelle Gartenstück fruchtbar zu machen. Die betreffende Person legt nun den Garten an, der vorher Teil des Waldes gewesen ist und pflanzt einen Strauch, *zipolo* genannt, der als Zeichen der Fruchtbarkeit des Gartens gilt. Dieser Strauch ist auch dafür da, bestimmte Gärten voneinander abzugrenzen.

Nur kultivierte Landstücke werden in Besitz genommen und an die nächsten Generationen anhand kognatischer Deszendenz weitergegeben. Nichtmitglieder von Munda konnten ebenso Gärten erhalten und diese an ihre Nachfahren weitergeben, wenn sie der sozialen Gruppe z. B. in Zeiten der Kopfgeld jagd behilflich waren. *Rechtlich* sind sie nicht von *wirklichen* Munda-

Mitgliedern zu unterscheiden. Politisch waren die einzelnen Einheiten von Munda unterscheidbar, aber das Land, der Busch, der Wald der Menschen kannte keine Grenzen. Gelegentlich gingen die Leute in den Wald, um Frischwasser und Material für den Hausbau und Feuerholz zu holen. Dort wurden auch Schweine, Opossum und Vögel gejagt. Die Leute orientierten sich im unzugänglichen Wald anhand bestimmter Flüsse, Bäume, Felsen und Hügeln, um die Wildtiere zu erlegen. Es war gefährlich, die bekannten Gebiete zu verlassen und sich zu weit in den Wald zu begeben. In solch einem Falle wartete ein Busch-Geist, *lo-go*, darauf, diese Person zu entführen. Hieraus ist ersichtlich, dass es eine kulturelle Logik gibt, die jedem Konzept von absolutem Eigentum über Land zuwiderläuft.

Es war nicht unbedingt notwendig, neue Gärten anzulegen, sondern die Leute konnten Landstücke benutzen, die brach lagen. Eine Person hat heute immer noch direkten Zugang zu *emata*, die beiden Elternteilen gehören, die diese wiederum von ihren Vorfahren bekamen. Eine Person besitzt also mehrfache Zugangsberechtigung zu Landstücken.

Lokalität schränkt überlappende Landansprüche ein. Die Leute verbinden ihre hauptsächliche Zugehörigkeit zu dem Ahnen, der/die Gründer/in des jeweiligen Weilers, der Unterabteilung eines Dorfes, ist. Nachfahren, die am Wohnort des Gründerahnen wohnen bleiben, vererben das Land, das sie selber kultiviert haben. Somit bleiben bestimmte Landstücke innerhalb der Kontrolle eines bestimmten Weilers. Der Führer eines Weilers wird *palambatu* genannt. Er ist aber auch kein Landbesitzer, sondern verwaltet den pool der *emata*, die über die Generationen hinweg die Mitglieder des Weilers kultiviert haben. Der *palambatu* gibt Landstücke an Mitglieder seines Weilers, und diese Transaktion bedarf nicht des Austausches eines Muschelrings *poata*, da für dieses Landstück schon ein Muschelring gegeben wurde.

Es kann auch vorkommen, dass *emata* zwischen Mitglieder unterschiedlicher Weiler transferiert werden. In diesem Falle muss der/die zukünftige Nutznießer/in einen Muschelring an den *palambatu* übergeben. Das bedeutet, dass die Kontrolle über ein Landstück von einem zum anderen hamlet überwechselt.

Einführung europäischer Konzepte von Landansprüchen

Die Etablierung des „British Solomon Islands Protectorate“ und die Konversion zum Christentum und die Aufgabe der Kopfjagd-Aktivitäten war der Anfang vom Ende der traditionellen Kultur der Leute in den westlichen Salomonen. Die Briten wollten große Landgebiete kommerziell für Kokosnussplantagen nutzen und erließen entsprechende Gesetze, um Land für ihre Unternehmungen zu beanspruchen.

Das folgende Gesetz „Solomon Islands Waste Land Regulation“ wurde 1900-1904 erlassen, um der Krone große Landgebiete einzuverleihen. Waste Land wurde definiert als solches Land, das von keiner Person besitzt, kultiviert wird oder auf dem sich niemand niedergelassen hat: „*not owned, cultivated or occupied by any native or non-native-person.*“ Nachdem sich die britische Regierung solche Ländereien angeeignet hatte, verlieh sie dieses Land an Unternehmen, die es wirtschaftlich ausbeuten wollten.

Es kam jetzt zu Streitigkeiten zwischen Europäern und Einheimischen um die Kontrolle des Landes. Letztere befanden sich jedoch in einem Dilemma: Sie mussten, um ihre Landansprüche durchzusetzen, auf westliche Konzepte des Landeigentums zurückgreifen.

Die erste Lands Commission untersuchte in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts die Ansprüche, die die Salomon Insulaner gegenüber den Europäern machten. Die Leute in New Georgia mussten somit Kontrolle über Land beanspruchen, über das sie vorher keine Kontrolle hatten, das aber in der Kontrolle der spirits lag.

Die erste Lands Commission kam zu dem Schluss, dass es kein individuelles Landeigentum gab. Fälschlicherweise wurde jedoch festgehalten, dass das Deszendenzprinzip sehr wahrscheinlich matrilinear gewesen sei. Die Briten beriefen sich dabei auf den englischen Anthropologen Rivers. Dieser verfolgte eine evolutionistische Auffassung eines kulturellen Wandels zusammen mit einer diffusionistischen Erklärungsweise. Der Evolutionismus betrachtet eine matrilineare soziale Organisationsform als die ursprüngliche. Wandel verbreitet sich, indem z. B. eine patrilineare hierarchisch organisierte Sozialform sich einer matrilinearen überstülpt. Diese seltsamen Spekulationen sind natürlich schon lange überholt, fanden aber Eingang in der Neu-Erfindung von Kultur, die von bestimmten einheimischen Leuten ins Spiel gebracht wurde, um kapitalistische Konzepte von produktiven Ressourcen einzuführen.

Die zweite Lands Commission wurde von den Briten durchgeführt, um individuellen Landbesitz einzuführen, da sie dachten, dass nur diese Art des Landeigentums einer wirtschaftlichen Entwicklung nützlich sein würde. Diese Untersuchung bezog sich auf die Klärung von Fragen des traditionellen Landeigentums. Diese wurde aber von lokalen Politikern benutzt, um sich selber als alleinige Landbesitzer zu etablieren. Derjenige, der diese Landuntersuchungen in den 50er Jahren durchführte, erwähnte später in seinen Memoiren, dass er von einer bestimmten Persönlichkeit in Munda immer wieder beeinflusst worden war. Tatsächlich gingen hier die Auffassungen desjenigen Munda-Politikers in die Untersuchungen ein, die später in Gerichtsverhandlungen in den 70er Jahren zu einer Etablierung individuellen Landeigentums führen sollte.

Dieser Lands Commissioner gab freimütig zu, dass er das bilaterale Konzept der Landvererbung in Munda abschaffen wollte, da es angeblich einer wirtschaftlichen Entwicklung hinderlich gewesen wäre.

Der sixth development plan der Briten zu Anfang der 70er Jahre setzte sich zum Ziel, individuelles Landeigentum und eine Diversifizierung der Exportstruktur der Salomon Inseln zu fördern. Fisch und Tropenholz sollten die Hauptexportgüter werden. Dazu sahen es die Macher als notwendig an, dass Gerichtsurteile einzelnen Personen absolute Kontrolle über Land zusprachen. Solche Gerichtsverhandlungen begannen in Munda im Jahre 1971 und haben sich bis heute hingezogen. Die Konsequenz daraus war, dass sich früher miteinander verwandte Personen sich nun absolut feindlich gegenüberstehen. Es sind falsche traditionelle Konzepte entwickelt worden, die darauf abzielen, die Mehrheit der Bevölkerung von der Kontrolle des Landes auszuschließen.

Diese bestehen hauptsächlich darin, dass eine Faktion behauptet, dass matrilineare Deszendenz das ursprüngliche Prinzip der Zugehörigkeit zu Gruppen und der Landvererbung gewesen sei. Sie als die einzigen, die solch ein Prinzip in ihrer Genealogie aufweisen können, sind die einzig wahren Landbesitzer. Alle anderen hätten nur sekundäre Landrechte oder Rechte auf die Nutzung des Landes und müssten die Landbesitzer immer um Erlaubnis fragen, ob sie ein Stück Land in Anspruch nehmen können.

Eine andere Gruppe, die sich in Konkurrenz als alleinige Landbesitzer behaupten möchte, argumentiert, dass die Leute in Dunde in zwei voneinander verschiedenen Gruppen gespalten sind, die keine alten sozialen Beziehungen miteinander teilen. Indem sie also das Land den anderen Mitgliedern des Dorfes entfremden wollen, entfremden sie die sozialen Beziehungen voneinander. Diese Faktion behauptet, dass sie die einzigen Nachfahren des Priesters seien und somit die einzigen Landbesitzer im Dorfe wären.

Meine Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass das Deszendenzprinzip in Munda kognatisch ist, und dass die andere Faktion den Priester nicht in ihrer Genealogie aufweisen kann. Es sind einzig und allein Geldinteressen, die ein soziales Chaos in Munda bewirkt haben.

Bibliographie und Literatur zum Weiterlesen

Agarwal, Bina

- 1994 A Field of One's Own: Gender and Land Rights in South Asia. Cambridge South Asian Studies, 58. Cambridge University Press

Cooter, Robert D.

- 1991 Inventing Market Property: The Land Courts of Papua New Guinea. In: Law and Society Review, 25:759-802

Crocombe, Ron (Hrsg.)

- 1987 Land Tenure in the Pacific. Suva, University of the South Pacific (revidierte 3. Auflage)
1994 (mit Malama Meleisea): Land Issues in the Pacific. Suva, University of the Pacific
1995 Customary Land Tenure and Sustainable Development. Suva, University of the South Pacific

Davis, Shelton H.

- 1988 Land Rights and Indigenous People: The Role of the Inter-American Commission on Human Rights. Cultural Survival

Damas, David

- 1994 Bountiful Island. A Study of Land Tenure on an Micronesian Atoll. Wilfried Laurier University Press (ISBN 0889202397)

Davis, Stephen und J.R.V. Prescott

- 1992 Aboriginal Frontiers and Boundaries in Australia. Paul & Company Publishers (ISBN 0522844839)

Donigi, Peter

- 1994 Indigenous or Aboriginal Rights to Property. A Papua New Guinea Perspective. Utrecht

Fingleton, J.S.

- 1982 Land Policy in Papua New Guinea. In: Weisbrot, David; Abdul Paliwala und Akilagpa Sawyerr (Hgs.): Law and Social Change in Papua New Guinea. Sydney:105-125

Fischer, Hans

- 1975 Gabsongkeg 1971. Verwandtschaft. Siedlung und Landbesitz in einem Dorf in Neuguinea. (Hamburger Reihe zur Kultur- und Sprachwissenschaft 10, herausgegeben vom Seminar für Völkerkunde der Universität Hamburg) München

James, R.W.

- 1985 Land Law and Policy in Papua New Guinea. Port Moresby: Law Reform Commission of PNG Monograph No. 5, 1985

Hanf, Torsten und Florian Stiefel

- 2000 Sozialstruktur und Landrechte bei den Nankina, Finisterre-Gebirge, Papua-Neuguinea. Verlag: Das Arabische Buch

Head, Lesley

- 1999 Second Nature. The History and Implications of Australia as Aboriginal Landscape. Syracuse University Press (ISBN 0815605870)

Hutchins, Edwin

- 1980 Culture and Inference. A Trobriand Case Study, Vol. 2. Harvard University Press (ISBN 0674179706)

Howitt, Richie, John Connel und Philip Hirsch (Hrsgs.)

1996 Resources, Nations and Indigenous Peoples. Case Studies from Australasia, Melanesia and Southeast Asia. Oxford University Press (ISBN 0195537580)

Hviding, Edvard

1995 Guardians of Marovo Lagoon. Practice, Place and Politics in Maritime Melanesia, Vol. 14. University of Hawai'i Press (ISBN 0824816641)

Labby, David

1976 The Demystification of Yap. Dialectics of Culture on a Micronesian Island. University of Chicago Press (ISBN 0226467112)

LaDuke, Winona

1999 All our Relations. Native Struggles for Land and Life. South End Press (0896085996)

Lea, David

1997 Melanesian Land Tenure in a Contemporary and Philosophical Context. Lanhan, University Press of America

Libby, Ronald T.

1992 Hawke's Law: The Politics of Mining and the Aboriginal Land Rights in Australia. Pennsylvania State University Press.

McKellin, William H.

1991 Hegemony and the Language of Change: The Pidginization of Land Tenure among the Managalase of Papua New Guinea. In: Ethnology, 30:313-324

Menzel, Jörg

1997 Der Südpazifik: Inselwelten zwischen verfassungsrechtlicher Modernität und gesellschaftlicher Tradition. In: Verfassung und Recht in Übersee, 30:537-593

Mitchell, John Hanson

1999 Trespassing. An Inquiry into the Private Ownership of Land. Perseus Books Group (ISBN 0738201464)

Ogilvie, William E.

1970 Birthright in Land. An Essay on the Right of Property in Land. Augustus M. Kelley Publishers (ISBN 0678005974)

Panoff, Michel

1970 Land Tenure among the Maenge of New Britain. In: Oceania, 40:177-194

Payne, Geoffrey

1997 Urban Land Tenure and Property Rights in Developing Countries: A Review. Paperback, 80 Seiten, Stylus Pub LLC,

Pazifik-Netzwerk e.V. (Hg.)

1999 Unser Land- unsere Seele. Pazifikstaaten und ihre Landrechte. Neuendettelsau

Peterson, Nicolas und M. Langton (Hrsgs.)

1983 Aborigines, Land and Land Rights, Vol. 42. Brill Academic Publishers (ISBN 0855751436)

Podolefsky, Aaron M.

1987 Population Density, Land Tenure, and the Law in the New Guinea Highlands- Reflections on Legal Evolution. In: American Anthropologist, 89:581-595

Rumsey, Alan und James F. Weiner (Hrsgs.)

2001 *Emplaced Myth. Space, Narrative, and Knowledge in Aboriginal Australia and Papua New Guinea*. University of Hawai'i Press (ISBN 0824823893)

Ward, Gerard und Elizabeth Kingdon (Hrsgs.)

1995 *Land, Custom and Practice in the South Pacific*. Cambridge University Press

Westermarck, George D.

1997 *Clan Claims: Land, Law and Violence in the Papua New Guinea Eastern Highlands*. In: *Oceania*, 67:218-233

Zorn, Jean G.

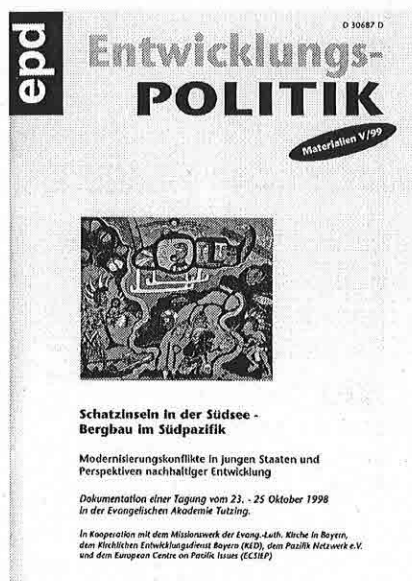
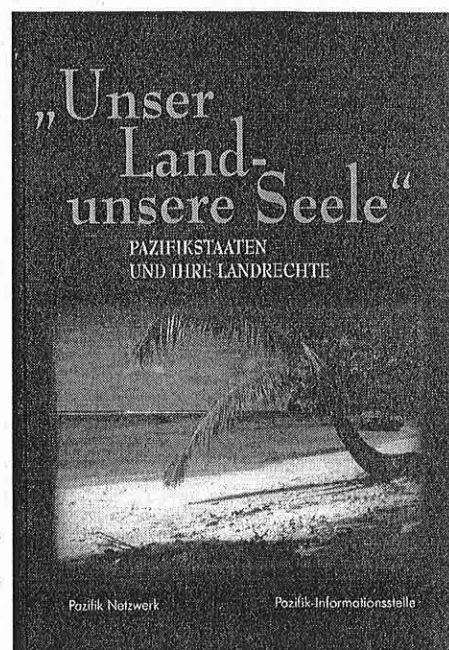
1992 *Graun Bilong Mipela: Local Land Courts and the Changing Customary Law of Papua New Guinea*. In: *Pacific Studies*, 15(2):1-38

Neuerscheinungen:

"Unser Land - unsere Seele"

Pazifikstaaten und ihre Landrechte.

Mit Beiträgen von U. Delius, H. Fischer, W. Hennings u.a.
Hrsg.: Pazifik Netzwerk/ Pazifik-Informationsstelle,
Neuendettelsau 1999, 100 Seiten, DM 16,80



"Schatzinseln in der Südsee - Bergbau im Südpazifik. Modernisierungskonflikte in jungen Staaten und Perspektiven nachhaltiger Entwicklung."

Dokumentation einer Tagung vom 23. bis 25. Oktober 1998 in der Evangelischen Akademie Tutzing. In Kooperation mit dem Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, dem Kirchlichen Entwicklungsdienst Bayern (KED), dem Pazifik Netzwerk e.V. und dem European Centre on Pacific Issues (ECSIEP). epd-Entwicklungspolitik: Materialausgabe V/99, 88 Seiten, DM 10,-

Beide Publikationen sind zum angegebenen Preis (zzgl. Versandkosten) zu beziehen über:

Pazifik-Informationsstelle, Postfach 68, 91561 Neuendettelsau

Tel.: 09874 - 91220, Fax: - 93322, eMail: pazifik-info@missionswerk-bayern.de.